



Patricia Schödler
Juristin

JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien

Die Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation haben 2018 mit Indonesien ein Freihandelsabkommen unterzeichnet. Da in der Schweiz das Referendum gegen die Ratifizierung ergriffen worden ist, wird nun das Volk am 7. März 2021 ein zweites Mal in der Geschichte der Schweiz über ein Handelsabkommen abstimmen. Solche bilateralen Freihandelsabkommen sind für die Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Deshalb setzt sich die AIHK aktiv für ein JA an der Urne ein.

Indonesien, mit seiner Bevölkerung von über 260 Millionen und als Land mit zunehmender Kaufkraft, ist für die schweizerische Exportwirtschaft ein interessanter Handelspartner. Mit einem derzeitigen Wirtschaftswachstum von über 5 Prozent wird prognostiziert, dass Indonesien bis in 30 Jahren zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen wird. Die Schweiz hat dieses Potenzial erkannt und 2018 als Teil der EFTA und somit als erste Partnerin in Europa ein umfassendes Freihandelsabkommen mit Indonesien abgeschlossen. Mit diesem vorausschauenden Agieren wird den Unternehmen in der

Schweiz ein einfacherer Handel mit einem gewichtigen Partner ermöglicht. Auch das Parlament hat dies erkannt und die Ratifizierung des Abkommens in seinen Beratungen 2019 mit deutlicher Mehrheit angenommen.

Handelspartner mit grossem Potenzial

Das Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien bringt für die Handelspartner diverse Vorzüge: Einerseits wird der Marktzugang für den Handel mit Waren und Dienstleistungen verbessert.

Darum geht es

Die Vorlage verdient ein JA an der Urne, weil

- Freihandelsabkommen eine unabdingbare Grundlage der Schweizer Handelspolitik und den Erfolg der Schweizer Wirtschaft darstellen;
- Indonesien bereits jetzt eine der grössten Volkswirtschaften der Welt ist und eine gewichtige globale Bedeutung hat;
- mit Indonesien ein vielversprechender Absatzmarkt für Unternehmen in der Schweiz geschaffen wird;
- sich die Schweiz als Vertragspartnerin mit den Nachhaltigkeitsbestimmungen dafür einsetzt, dass nur mit nachhaltigem Palmöl frei gehandelt werden kann;
- einheimische Ölproduzenten keine geringere Nachfrage befürchten müssen.

Andererseits schafft ein Freihandelsabkommen mit seinen Regelungen Rechtssicherheit. Das Abkommen regelt nicht nur den Wegfall von Zöllen



Freihandelsabkommen sind für die Schweizer Wirtschaft auch im internationalen Handel mit Übersee wichtig.

Quelle: © pexels.com: Sascha Hormel

bei 98 Prozent der Warenausfuhren. Vielmehr werden auch Bestimmungen zum Schutz des geistigen Eigentums, zur Beseitigung technischer Handelshemmnisse, zur Erleichterung des Dienstleistungshandels und zur Investitionssicherheit festgehalten.

Argumente des Referendumskomitees schlagen fehl

Das Referendumskomitee des zivilgesellschaftlichen und bäuerlichen Bündnisses erkennt diese Vorzüge nicht und befürchtet, dass das Freihandelsabkommen nur gebraucht wird, um Palmöl in grösseren Mengen von Indonesien in die Schweiz zu importieren. Dabei argumentiert das Komitee, dass Palmöl nie nachhaltig sei und deshalb ein erleichterter Import nicht zu begünstigen sei. Es verkennt dabei jedoch, dass das Freihandelsabkommen – nebst seiner handelspolitischen Bedeutung – eine Chance ist, sich eben genau für nachhaltige Palmölproduktion einzusetzen. Das Abkommen enthält wichtige Nachhaltigkeitsbestimmungen, welche die Rückverfolgbarkeit bis zum Hersteller bei der Einfuhr von Palmölprodukten garantiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die Vertragsparteien die Gesetze zum Schutz von Primärwäldern, Torfmooren und ähnlichen Ökosystemen effektiv umsetzen. Dies stoppt auch Abholzungen, die Entwässerung von Torfmooren sowie Brandrodungen. Und: Die Rechte der indigenen Bevölkerung und Arbeitnehmenden werden respektiert.

«Abkommen enthält wichtige Nachhaltigkeitsbestimmungen»

Dass die EFTA als Vertragspartnerin die erwähnten Nachhaltigkeitsbestimmungen einfügen konnte, ist für beide Seiten von entscheidender Bedeutung. Die Palmölindustrie in Indonesien sichert Millionen Menschen die Existenz. Zeitgleich müssen einheimische Bauern in der Schweiz nicht befürchten, dass durch das Freihandelsabkommen die Nachfrage nach Palmöl steigt und einheimisches Öl nicht mehr verwendet wird. Denn das Abkommen beinhaltet Ölkontingente, die den Palmölimport begrenzen und damit die einheimische

Produktion schützen. Zudem importiert die Schweiz gerade einmal 0,03 Prozent der globalen Produktion, während die Nachfrage nach einheimischem Öl wie Sonnenblumen- oder Rapsöl, stetig steigt. Ein Ersatz des einheimischen Öls durch Palmöl kommt für viele Produzenten nicht in Frage. Dies wird sich auch mit dem Freihandelsabkommens nicht ändern.

Chancen des Freihandelsabkommens

Für die Schweizer Handelspolitik sind Freihandelsabkommen von enormer Wichtigkeit. Der vorteilhafte Marktzugang zu Indonesien, als bereits jetzt eine der 20 grössten Volkswirtschaften der Welt und vielversprechender Absatzmarkt, bietet der Schweiz und ihrer Wirtschaft grosse Chancen. Der Abbau von Handelshürden ist für import- und exportorientierte Unternehmen in der Schweiz ein stetiger Fortschritt. Gleichzeitig ermöglicht das Abkommen der Schweiz und ihren Unternehmen, die in Nachhaltigkeitsbereichen führend sind, im indonesischen Markt Fuss zu fassen und entsprechende Impulse zu setzen. Die Vertragspartner des Freihandelsabkommens leisten so einen langfristigen Beitrag an die nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung.

FAZIT

Die Bedeutung von Freihandelsabkommen für die Schweizer Wirtschaft ist unbestritten. Zudem erhält die Schweiz die Chance, sich mit dem Abkommen für nachhaltiges Palmöl einzusetzen. Die AIHK setzt sich deshalb aktiv für ein JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien am 7. März 2021 ein.

IN EIGENER SACHE

AIHK erhält ICC Label für elektronisch beglaubigte Ursprungszeugnisse

Die AIHK ist zusammen mit 17 weiteren Schweizerischen Handelskammern dem Zertifizierungsstandard «Certificates of Origin» (CO) der ICC (International Chamber of Commerce) beigetreten. Grundlage der CO sind internationale Zertifizierungsstandards, durch die der Ausstellungsprozess von Ursprungszeugnissen harmonisiert werden soll.



Ab 1. Januar 2021 werden alle elektronisch beglaubigten Ursprungszeugnisse mit dem international anerkannten Label ausgestellt. Das CO Label erscheint zusätzlich zum jeweiligen Handelskammerstempel auf dem Ursprungszeugnis. Das Qualitätslabel soll die weltweite Akzeptanz von elektronisch beglaubigten Ursprungszeugnissen verstärken.

GUT ZU WISSEN

Covid-19: Weitere Unterstützungsmassnahmen für Wirtschaft

Unternehmen, die aufgrund der Natur ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit von den Folgen von Covid-19 besonders betroffen sind, sollen laut Bund und Kanton in Härtefällen finanziell unterstützt werden.

Per 3. Dezember 2020 werden dazu neue Massnahmen in Form von Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder nicht rückzahlbaren Beiträgen eingeführt, um die betroffenen Unternehmen zu unterstützen. Ein Härtefall liegt grundsätzlich vor, wenn der Jahresumsatz unter 60 Prozent des mehrjährigen Durchschnitts liegt. Die Unterstützung setzt voraus, dass die Unternehmen vor Ausbruch von Covid-19 profitabel oder überlebensfähig waren.

Weitere Informationen, insbesondere wo entsprechende Gesuche per 3. Dezember 2020 eingereicht werden können, finden Sie unter:

www.ag.ch/wirtschaftsmassnahmen

